

Richtlinien Gewaltentrennung

Rollenkonflikte

Gemäss SBFI ist die Einhaltung einer transparenten Gewaltentrennung zwischen Dozierenden von Vorbereitungskursen und den Prüfungsexpertinnen- und experten sowie den Mitgliedern der Prüfungskommission (PK) unabdingbar.

Damit eine faire und objektive Prüfung gewährleistet werden kann, gilt in der Höheren Berufsbildung der Grundsatz «Wer lehrt, prüft nicht». Zudem dürfen weder PrüfungsexpertInnen noch KandidatInnen entscheidende Vorteile haben.

Deshalb gelten für alle PrüfungsexpertInnen und PK-Mitglieder folgende Vorgaben:

Supervision

Gemäss OdA KT müssen sich alle zertifizierten Supervisorinnen und Supervisoren bezüglich Zielen, Inhalten und Themen an das Reglement «*Supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis OdA KT*» halten.

PrüfungsexpertInnen, die gleichzeitig als SupervisorInnen tätig sind, müssen sich in Einzel- und Gruppensupervisionen verbindlich an folgende Abmachungen halten:

Prüfungsexpertinnen und Experten

- bieten keine Prüfungsvorbereitung auf die Höhere Fachprüfung (HFP KT) an
- bearbeiten und besprechen keine Prüfungsteile oder Prüfungsfragen
- geben keine Unterstützung in Bezug auf die Erarbeitung der Fallstudien

Die Ausschreibungen auf Websites / Flyern etc. müssen dem Reglement der supervidierten komplementärtherapeutischen Berufspraxis OdA KT entsprechen.

Das SBFI stuft die Supervisionen als Vorbereitungskurs für die eidg. Prüfung ein. Grundsätzlich sind die Supervisionsstunden somit subventionsberechtigt. Umso wichtiger ist ein klarer und transparenter Umgang mit der Rolle, der Gewaltentrennung und der vertraulichen Handhabung mit den im Rahmen der HFP KT anvertrauten Informationen und dem damit verbundenen Wissen.

Prüfungsvorbereitungstätigkeiten

PrüfungsexpertInnen / PK-Mitglieder haben viel Vorwissen und Informationen in Bezug auf die Prüfungsinhalte und den Prüfungsablauf.

Damit eine faire und objektive Prüfung gewährleistet und die Gewaltentrennung eingehalten werden können, dürfen gewählte PrüfungsexpertInnen / PK-Mitglieder keine Angebote, Kurse und Coachings zur Prüfungsvorbereitung mit folgenden Inhalten anbieten resp. als DozentIn unterrichten:

- Vorbereitung auf die verschiedenen Prüfungsteile
- Trainings für die mündlichen Prüfungsteile
- Unterstützung bei der Erarbeitung der Fallstudien
- Gegenlesen von Fallstudien

DozentInnentätigkeit

DozentInnentätigkeiten zu methodenspezifischen Inhalten und den Grundlagen des Tronc Commun sind grundsätzlich möglich. Auch hier gilt die Wahrung der Vertraulichkeit mit allen Informationen, dem zusätzlichen Wissen und den Erfahrungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als PrüfungsexpertIn / PK-Mitglied.

Ausstandsregeln

PrüfungsexpertInnen und PK-Mitglieder treten in Ausstand gemäss Prüfungsordnung Punkt 4.44:

Dozentinnen und Dozenten sowie Expertinnen und Experten der spezifischen vorbereitenden Kurse und der komplementärtherapeutischen Ausbildung, an der die Kandidatin / der Kandidat teilgenommen hat, Supervisorinnen und Supervisoren, Verwandte sowie gegenwärtige und frühere Vorgesetzte, Teamkolleginnen und Teamkollegen der Kandidatin oder des Kandidaten treten bei der Prüfung als Expertinnen und Experten in den Ausstand.

Zudem muss in allen Funktionen und Aufgaben die unterzeichnete Vertraulichkeits-, Ausstands- und Einverständniserklärung eingehalten werden.

November 2019, Prüfungskommission OdA KT